

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0375/2019/BV

Datum:
25.10.2019

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Verwertung von Altpapier
hier: Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG, Neukochen 10, 73432 Aalen eine Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Vertrag über die Verwertung von Papier-Pappe-Kartonagen (PPK) -Abfällen vom 21.08./10.09.2018 abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• Die Papiererlöse sind in der beigefügten Anlage 01 vertraulich dargestellt.	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Vertrag vom 21.08./10.09.2018 hat die Firma Palm Recycling GmbH den Zuschlag für die Verwertung von Altpapier erhalten. Eine zwischenzeitliche Anpassung des der jeweiligen Gutschrift zu Grunde liegenden Papierpreisindex bedingt den Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung.

Begründung:

Mit Beschluss vom 17.05.2018 (Drucksache 0099/2018/BV) hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, einen Papierverwertungsvertrag mit der Firma Palm Recycling GmbH & Co. KG abzuschließen. Vorausgegangen war eine europaweite Ausschreibung im Rahmen einer seit Jahren bestehenden kommunalen Papierallianz. Dieser Papierallianz gehören folgende Gebietskörperschaften an: Wetteraukreis, Wiesbaden, Mainz, Völklingen, Lebach, Eppelborn, Heidelberg, Landkreis Groß-Gerau, Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die Laufzeit des Vertrags begann am 01.09.2018 und endet am 31.08.2021. Diese Laufzeit kann einmalig um 2 Jahre verlängert werden.

Der im Vertrag enthaltene Angebotspreis für die Verwertung des Altpapiers richtet sich nach dem vom Statistischen Bundesamt jeweils veröffentlichten Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier. Weiterhin wird der Indexreihe ein sogenanntes Basisjahr (Zeitpunkt Vertragsabschluss: 2010) zu Grunde gelegt, das im Rhythmus von fünf Jahren angepasst wird. Normalerweise hat diese Anpassung des Basisjahres keine negativen Auswirkungen auf die Berechnung der Verwertungserlöse. Im Rahmen der Festlegung des neuen Basisjahres (2015) hat das Statistische Bundesamt jedoch gleichzeitig eine inhaltliche Anpassung vorgenommen. Ohne Vertragsanpassung hätte diese Anpassung eine Verschlechterung der Papiererlöse für die Allianzmitglieder in Höhe von circa 2,50 € je Tonne Papier zur Folge.

Dies war Anlass für die Allianzmitglieder, nochmals in Vertragsverhandlungen mit der Firma Palm zu gehen, da der jeweilige Vertrag auf Grund der unüblichen abweichenden Praxis für die neue Indexreihe keine eindeutige Regelung enthält.

Im Zuge der Nachverhandlung ist es gelungen, eine Anpassung der bisherigen Angebotspreise um 1,25 € je Tonne zu erwirken. Weiterhin wurde im Zuge der Nachverhandlungen gleichzeitig vereinbart, bereits jetzt die optionale Vertragsverlängerung von weiteren zwei Jahren bis 31.08.2023 umzusetzen. Dies sorgt gerade mit Blick auf die unsichere Situation auf dem Papiermarkt mit stark gestiegenen qualitativen Anforderungen an das Altpapier von Großabnehmern für Kalkulationssicherheit im Gebührenhaushalt.

Die Auswirkungen auf die durchschnittlichen jährlichen Papiererlöse können der vertraulichen Anlage 01 entnommen werden.

Die weiteren Allianzmitglieder haben zwischenzeitlich im Rahmen einer Ergänzungsvereinbarung sowohl die Anpassung des Angebotspreises als auch die vorgezogene Vertragsverlängerung vereinbart.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, die Ergänzungsvereinbarung mit der Firma Palm abzuschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch den Abschluss der Ergänzungsvereinbarung können höhere Papiererlöse erzielt werden. Weiterhin wird Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum erwirkt. Ziel/e:
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann Wissen gebündelt und dadurch Synergieeffekte erzielt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht Ergänzungsvereinbarung Papiervergütung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)